

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

76 (21.9.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 76. Mittwoch den 21. September 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Berechtigung der Stiftungs-Vorstände zur Vornahme von Bau-
reparationen.)

K. D. Nro. 16182. Das Großherzogliche Ministerium des Innern, Katholischen Kirchen-Sektion hat mittelst Erlasses vom 10. d. M. Nro. 8372. verordnet, daß die Stiftungs-Vorstände zur Vornahme von Reparationen an Gebäuden, wo die Baupflicht bestimmt ist, und die Kosten aus den laufenden Einkünften bestritten werden können, nur in so weit berechtigt seyn sollen, als die Kosten den Betrag von 25 fl. nicht übersteigen, größere Reparationen aber bis zum Aufwand von 50 fl. der Dekretur des betreffenden Amtes unterworfen werden, und alle Uebrigte, wenn sie zwar aus den laufenden Einkünften bestritten werden können, aber den Betrag von 50 fl. übersteigen, von dem Amte dem Kreis-Direktorium zur Dekretur vorgelegt werden müssen.

Welches hiemit zur genauen Befolgung und Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, am 30. August 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

W i s e r.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stadtpfarrei zu Bruchsal, wie jene zu St. Peter daseibst, erstere dem bisherigen Pfarrer und Dekan Kel zu Oberhausen, und diese dem Pfarrer und Dekan Mercy zu Ersingen, sofort die gleichfalls vakante Pfarrei Neißsheim dem Stadtpfarrer Gerber zu Steinbach (bei Bühl) zu übertragen.

Es sind hiedurch die Pfarreien Oberhau-

sen im Neckarkreis, Ersingen im Murg, und Pfingstkreis, und Steinbach im Ringelkreis, erledigt worden.

Mit Oberhausen ist provisorisch das Dekanat Philippsburg — und mit Ersingen das Dekanat Pforzheim verbunden.

Die Pfarrei Steinbach hat ein Einkommen von ungefähr 1500 — 1600 fl., Ersingen von etwa 1100 fl., und Oberhausen von 1500 — 1550 fl.; Oberhausen und Ersingen haben die Verbindlichkeit einen Kaplan zu halten, und ersteres eine Abgabe von 100 fl. vor der Hand noch zu entrichten.

A. v. S. 1825

Desgleichen hat Steinbach auch bei Real-
Lieferung der vorbehaltenen Trennung eini-
ger Filialorte und Errichtung einer oder der
andern neuen Pfarre wegen der großen Zahl
von 5000 Seelen immer wenigstens noch
einen Vikar zu halten.

Die Kompetenten um eine, oder die an-
dere dieser 3 erledigten Pfarreien werden
aufgefordert, sich nach Vorschrift binnen 6
Wochen bei dem betreffenden Kreis, Direk-
torium zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Dthmar
Kaltenbach zur Stadtpfarrei Kleinlaufen-
burg ist die Pfarrei Buchenbach (Landamts
Freiburg im Dreisamkreis) mit einem fixen
Geldeinkommen von 609 fl. für den Pfarrer
und weitere 300 fl. zur Haltung eines Vikars
längst erledigt.

Die Kompetenten um diese den Konkurs-
Gesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben
sich nach Vorschrift des Regsblatt von 1810
Nro. 38. insbesondere Art. 4 durch das bi-
schöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch den am 8. August d. J. plötzlich
erfolgten Tod des Dekans und Pfarrers Jo-
seph Merz ist die Pfarrei Weingarten (Ober-
amts Offenburg im Kinzigkreis) mit einem
beiläufigen Einkommen von 1400 fl. in Geld
und Naturalien, worauf jedoch die Verbind-
lichkeit zur Haltung eines Hilfspriesters haf-
tet, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese den Konkurs-
Gesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben
sich nach der Verordnung im Regsblatt von
1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch
das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche
an folgende Personen etwas zu fordern ha-
ben, unter dem Präjudiz, von der vorhan-

denen Masse sonst mit ihren Forderungen
ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung
derselben vorgeladen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Emmendingen an den in
Sant erkannten Handelsmann Kristian Fried-
rich Polack auf Dienstag den 27. Sep-
tember d. J. Nachmittags 2 Uhr in dies-
seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Kenzingen an Joseph Be-
cherer des Kaspar, auf den 12. Okto-
ber 1825 in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Fuzlingen an den in Sant
erkannten Bürger Anton Rüsch, Adams,
auf Dienstag den 11. Oktober d. J. Vor-
mittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Muggen an den in Sant er-
kannten Johannes Gräslin am 26. Sep-
tember Vormittags 8 Uhr in diesseitiger
Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Zu Schönau an die in Sant er-
kannte Müller Blasius Wehliche Wittme
Rosina Schlageter, auf Montag den 3. Ok-
tober d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger
Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Zu Ehrenstetten an den in Sant
erkannten Joseph Stolz auf den 26. Sep-
tember l. J. in diesseitiger Amtskanzlei Mor-
gens 9 Uhr.

(3) Zu Heitersheim an den in Sant
erkannten Andreas Schneider, Schmidt,
auf den 29. September d. J. in diesseitiger
Amtskanzlei Morgens 9 Uhr.

Schuldensliquidation.

(3) Zu der auf Montag den 3. Ok-
tober Vormittags 8 Uhr festgesetzten Schul-
densammlung gegen Sebastian Kosmann
von Rust werden alle diejenigen, welche
eine Forderung zu machen haben, sub poe-
na praeclusi andurch vorgeladen.

Eitenheim, am 10. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lichtenauer.

Handwritten signature or stamp at the bottom of the page.

Gant. Edikt.

(2) Gegen den alt Vogt Johann Sulzberger in Schallstatt wird Gant erkannt, und Schuldenliquidation

auf den 3. Oktober

früh 8 Uhr angeordnet, welche aber wegen besondern Verhältnissen in dem Orte Schallstatt im Nöste-Wirtsbaue abgehalten wird.

Die Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigem Tage und Stunde in Schallstatt zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlegung der Urkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, anzumelden.

Freiburg, am 7. September 1825.

Großherzogliches Landamt.

Weyl.

Gant. Edikt.

(3) Wer an die, in Gant gerathenen, hiesigen Bürger Fritz Müller und dessen Sohn Rudolph Müller eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche am 27. Septemb. d. J. auf der diesseitigen Kanzlei, unter Vorlage der Beweisurkunden, mit Nachweisung eines allenfalligen Vorzugsrechts, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtigem Massenvermögen, richtig zu stellen.

Lörrach, den 5. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Aufforderung.

(3) Der Felig Stier von Sommersdorf, welcher von dem Großherzoglichen Militär desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser wieder zu sistiren, als ansonsten gegen ihn nach Maaßgabe der gegen die Deserteurs bestehenden Landesgesetze vorgefahren werden wird.

Vogberg, am 8. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls

dasselbe an ihre Bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(3) Von Büchig Joseph Braun, oder dessen Leibeserben, welcher seit 1813 abwesend ist.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Von Wihl der abwesende Deserteur Franz Joseph Fischer, dessen Vermögen in 171 fl. 57 kr. besteht.

Vorladung.

(3) Joseph Seckinger von Obereschach, welcher als gemeiner Soldat unter dem Groß 4. Linien-Infanterie-Regimente von Neuenstein den Spanischen Feldzug mitgemacht haben soll, hat seit dem Jahr 1808 keine Nachricht mehr von sich gegeben, und wird daher seit dieser Zeit vermißt.

Er, oder seine etwaigen Erben werden daher in Folge hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 20. v. M. Nr. 7288. aufgefordert, binnen Jahresfrist sich daber zu melden, und über das unter Pflegschaft stehende Vermögen des Seckingers zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und seine Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Willingen, am 3. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Magon.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Da die Elisabetha Roninger von Amoltern auf die unterm 10. Februar 1823 gegen sie erlassene Ediktalladung weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat; so wird sie hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Kenzingen, am 11. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sißler.

Bekanntmachung.

(1) Am 12. d. M. wurden an dem Rhein-durchschnitte bei Daglanden unweit des Ufers nachfolgende männliche Kleidungsstücke gefunden:

- 1) Ein alter blautuchener Wamms.
- 2) Ein Paar alte leinene Beinkleider.

- 3) Ein altes Hemd, mit den Buchstaben J. K. bezeichnet.
- 4) Ein rotbaedupftes Mastuch.
- 5) Ein weißes ditto.
- 6) Zwei Stück altes zerrentes blaues Tuch.

Da sich dabei nirgends die Spuren des Eigenthümers vorfinden, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich derselbe zum Empfang obiger Effekten melden, oder im Falle er verunglückt sein sollte, diejenigen, welche hierüber einige Auskunft geben können, hiervon dabier die Anzeige machen mögen.

Karlsruhe, am 14. September 1825.
Großherzogliches Landamt.
B. B. d. O. B.
v. Wöllwarth.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Nachträglich zu der im Anzeigebblatt No. 72. erschienenen Bekanntmachung wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Bürger und Apotheke Schelle als Curator für den Karl Wucherer (volgo Laubfack) aufgestellt worden ist, und daß an diesen allein gültige Zahlungen geschehen können.

Freiburg, am 13. September 1825.
Großherzogliches Stadtamt.
M a n z.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Auf höhere Anordnung wird der hiesige Schweinmarkt das ganze Jahr hindurch jeden Mittwoch abgehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schopfheim, am 14. Juli 1825.
Von Magistratswegen.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(1) Dem Uhrenmacher Jakob Flaig zu Stotwald, Gemeinde St. Georgen, wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J. aus seiner Kammer neben der Wohnstube folgende Effekten entwendet:

1 Schmalhaut tagstirt	14 fl.	
1/2 Sohlhaut	10 fl.	
1 Bferdbalfter	—	24 fr.
1 Fochriemen	—	18 fr.
1 Paar Stiefel	1 fl.	30 fr.
4 Strang Strumpfgarn a 12 fr.		48 fr.

Diesen Diebstahl bringen wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, im Falle der Entdeckung des Thäters, oder der gestohlenen Effekten gefällig Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Hornberg, am 14. September 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
E f h a r d.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(1) Dem ledigen Schäfer Adam Förschner von Diettingen Königl. Württembergischen Oberamts Urach wurden vom 3. auf den 4. d. M. aus seiner Schlafkammer in der Behausung des Bürgers und Halbbauern Jos. Degen von Niedböhningen folgende Gegenstände aus dem gewaltsam erbrochenen Kasten entwendet, als:

- a) An baarem Geld, welches in ganzen und halben Kronenthalern bestund 32 fl. 24 fr.
- b) Eine silberne Sackuhr im Werthe von 8 fl.

Diese Uhr hat nur ein, jedoch messignes Gehäus, der Stundenzeiger ist abgebrochen, und der Biegel an der Uhr ungewöhnlich brei und dick.

c) An dieser Uhr war eine ganz neue Kette von Silber, oben 4fach, unten 6fach; in der Mitte mit einem Schild, worauf ein Lamm ausgestochen. An dieser Kette befanden sich 3 Schlüssel, woran 2, jeder aus einem halben Frankenstück, der 3te aus einem Badischen 6 Kreuzerstück bestund, dann ferner 3 Petschirstücke gleichfalls von Silber, und war auf einem ein Lamm gestochen, dagegen auf den beiden andern nicht. Diese Kette sammt zugehörde kostet 11 fl.

d) Nebst dem befand sich an der Uhr auch noch ein stählernes Kettele mit einem Uhrenschlüssel von Messing. 15 fr.

e) Ferner war an der Uhr ein langes weisses Kettele ungefähr im Werthe 12 fr.

Hüfingen, am 9. September 1825.
Großb. Bad. J. F. Bezirksamt.
B a u e r.

F a b u n d u n g.

(1) Der Soldat Joh. Baptist Scherer von Donaüschingen ist in Folge Er-

raffes Großherzoglichen Regiments. Commando des Linieninfanterie Regiments von Neuenstein Nr. 4 zu Freiburg vom 16. d. M. No. 2084. als Desertern anzusehen.

Dieser erzgefährliche Pürsche hat unterm 13. d. M. einen Schrotflügel, welcher vorzüglich an dem grünen Tragband, mit gelbem Leder gefüttert, kennbar ist, in Altmendshofen erwendet, mit dem er sich in diesseitiger Umgegend umhertreibt.

Derselbe ist 5' 9 - 10' groß, trug dem Vernehmen nach bei seinem Entlaufen ein Fankerle von weißem Ribelezeug und dergleichen lange Hosen, ist vorzüglich durch eine Wundnarbe an dem Hals kennbar.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen höchst verwegenen Pürschen fahnden, denselben auf Betreten mit geeigneter Vorsicht arretiren, wohlverwahrt hieher oder an sein obgedachtes Regiments. Commando nach Freiburg transportiren zu lassen.

Husingen, am 16. September 1825.

Großh. Bad. F. K. Bezirksamt.
Bauer.

Landesverweisung.

(1) Felix Baumann von Hirtzel, Kantons Zürich, welcher durch Urtheil des Hochpreislichen Hofgerichts des Oberrheins vom 12. August d. F. E. N. Nr. 2123. I. Sen. wegen umherziehendem Lebenswandels, Fälschung und Betrugs zu vierwöchentlicher bürgerlicher Gefängnißstrafe, über den schon erstandenen Arrest, verurtheilt worden ist, ward heute in Gemäßheit belobten hohen Urtheils nach erstandener Strafe, der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen; was mit Beifügung seines Signalements hiermit bekannt gemacht wird.

Lörrach, am 16. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dener.

Signalement.

Er ist 33 Jahre alt, 5' 3'' groß, von mittlerer unterster Statur, hat dunkelbraune gekräuselte Haare, gewölbte bedeckte Stirne, dunkelbraune schmalgezogene Augenbraunen, hellbraune Augen, gerade wohlgebildete Nase, mittlern geschlossenen Mund, mit etwas hervorstehender Unterlippe, rundes

Kinn, ovales Gesicht, hellbraunen Backenbart, und Bart, noch ziemlich gute Zähne.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht- und Wein-Verkauf.

(1) Dienstag den 27. September Nachmittags 4 Uhr werden auf dem Speicher zu Rheinbeim in kleinen Abtheilungen und bei der Abfassung gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

- Besen circa 40 Mutt,
- Kernen — 100 —
- Roggen — 52 —
- Müschlet — 44 — dann

Mittwoch den 28. dieses Vormittags 9 Uhr auf der Domainen Verwaltungskanzlei, Wein 1823r und 1824r Gewächs:

- von der Kellerei Ehlengen 150 Saum,
- von der — Waldshut 22 —

Ehlengen, am 9. September 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Lorenz.

Schulhausbau Versteigerung.

(1) Die Erbauung eines neuen Schulhauses in dem diesseitigen Amtsorte Bieden wird am Montag den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dem Hirschwirthshause daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich im Abstreich versteigert werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legitimen Vermögenszeugnissen auszuweisen, die Baubedingnisse, sowie der Ris und Uberschlag, können täglich in diesseitiger Kanzlei eingesehen, und werden bei der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Schnau, am 15. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

Holzversteigerung.

(1) Auf Samstag den 24. September d. F. Morgens 9 Uhr wird in dem Revier Münsfertal nachstehendes Holz versteigert, als:

- 40 Klafter Tannen, im Diezelbach,
- 60 — vermisch, im Rickenbach,
- 3000 Stück Wellen)

60 Klafter Buchen) im Hockenbrunn.
 2000 Stück Wellen)
 Welches mit dem Anfügen bekannt gemacht
 wird, daß sich die Steiglustigen um die be-
 stimmte Zeit bei des Holzmacher Dietrichs
 Haus im Diezelbach einfinden wollen.
 Heiterstheim, am 11. September 1825.
 Großherzogl. Forstinspektion,
 D e r n.

Hof-Versteigerung.

(1) Nach Verfügung des Höchstpreisslichen
 Finanz-Ministeriums, Oberforst-Commission,
 vom 21. Juli d. J. Nr. 4450. wird vor-
 behaltlich weiterer gnädigsten Genehmigung
 die Verpachtung des Kandelhofes, bestehend:
 a. aus einer Wohnung mit den erforder-
 lichen Oekonomie-Gebäuden und einer
 Sennhütte,
 b. der Wirthsgerechtigkeit,
 c. 50 — 60 Morgen Waidgang,
 d. 20 — 25 — Reut- oder Wech-
 seltfelder,
 e. 5 — 6 — Wiesen,

Donnerstag den 6. Oktober
 Nachmittags 1 Uhr zu Untersimonswald im
 Wirthshaus zum Bären, öffentlich an den
 Meistbietenden auf 10 Jahre verpachtet.

Die nähern Bedingnisse werden bei der
 Versteigerung eröffnet, und wer indessen die
 Grenzen des Hofes kennen lernen will, kann
 zu jeder Zeit auf dem Plas Einsicht nehmen,
 und auf dem diesseitigen Bureau, oder bei
 der Revierförsterei Simonswald nach vorlie-
 gendem Risse Auskunft erhalten.

Waldkirch, am 18. September 1825.
 Großherzogl. Forstinspektion,
 M o n t a n u s.

**Rob. Eisentransport-Ver-
 steigerung.**

(1) Höherer Anordnung zufolge wird die
 Befuhr von 2.000 Centner Maseln von
 dem Eisenwerk Kändern hierher
 Donnerstag den 6. Oktober d. J.
 Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Kanzlei
 an den Wenignehmenden in Akford be-
 geben werden, wozu wir die Liebhaber mit
 dem einladen; daß der Steigerer sichere
 Bürgschaft oder genügende Caution zu lei-
 sten hat, und die übrigen Bedingnisse vor

dem Beginnen der Steigerung eröffnet wer-
 den.

Wehr, am 15. September 1825.
 Großherzogliche Hüttenverwaltung.
 H a a s.

Versteigerung.

(1) Aus der Sant-Masse des alt Vogts
 Johann Sulzberger von Schallstadt werden
 Dienstag den 4. Oktober d. J.
 Nachmittags 2 Uhr im dortigen Köflewirths-
 Hause

Eine Behausung mit einer neuen Scheuer
 und Stallung, gewölbten Keller, Wasch-
 haus, Schoyf, Trotte, nebst Kraut-
 und Grasgarten mit der Wirthschafts-
 gerechtigkeit zum Köfle im dortigen
 Dorfe, an der Hauptstraße gelegen, so-
 dann mehrere Fauchert Aekern, Matten
 und Reben,

unter annehmbaren Zahlungs-Bedingungen
 öffentlich als Eigenthum versteigert werden.

Mittwoch den 5. Oktober d. J.
 und die folgende Tage werden alsdann im
 nämlichen Köflewirths-Haus von früh 9 Uhr
 bis Abends 5 Uhr Fahrnisse aller Gattung als:

Bett- und Weiszeug, Kupfer-, Messing-,
 Eisen-, Zinn- und Fayence-Geschirr,
 Schreinwerk, Faß- und Band-, Feld-,
 Hand- und Fabrgeschirr, Vieh, Früchte,
 Heu und Dehnd, Stroh, etwas Wein
 und sonstiger gemeiner Hausrath in oben
 bemerkter Ordnung gegen gleich baare
 Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Liebhaber hiezu werden mit dem An-
 hang eingeladen, daß die nähern Bedingun-
 gen über die Güter-Steigerung bei dem
 Ortsvorstand in Schallstadt erhoben, und
 vor der Steigerung öffentlich bekannt ge-
 macht werden.

Freiburg, am 14. September 1825.
 Großh. Landamts- Revisorat.
 S a r t o r i.

Fässer-Versteigerung.

(1) Pfarrer Zandt von Eichstetten wird
 bis Dienstag den 27. d. M.
 Vormittags 9 Uhr ungefähr

70 Saum gutgehaltene in Eisen gebun-
 dene Fässer von 14 bis 1 1/2 Saum groß,
 auf der Eichstetter Gemeindegasse, gegen
 baare Zahlung oder aber auch unter ge-

hörtig zu leistender Bürgschaft auf Weib-
nachten d. J. zahlbar öffentlich versteigern,
wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.
Eichstetten, am 15. September 1825.

Bauarbeiten - Versteigerung.

(3) Die nach Hoher Anordnung im ehe-
maligen Stiftes Gebäude zu Säckingen wegen
Uebersetzung der hiesigen Domainen Verwal-
tung und Obereinnehmeri vorzunehmende sehr
bedeutende Bauarbeiten werden

Dienstag den 27. d. M.

Vormittags 9 Uhr im Badhause zu Säckin-
gen öffentlich an die Wenigstnehmenden in
Accord gegeben werden.

Bengen, am 6. September 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung,
und Obereinnehmeri.

Sevinn.

Wein- und Früchteversteigerung.

(3) Der Preis der in der Kellerei Sulz-
burg zum Handverkauf ausgesetzten Weine,
wurde auf 6 fl. 30 kr. und 8 fl. per Saum
herabgesetzt, was mit dem Bemerkten bekannt
gemacht wird, daß nur am 1. und 3. Mitt-
woch in jedem Monat hieran abgefaßt werden
kann, und jedesmal am 1. Mittwoch noch
eine Versteigerung auf 1823r und 1824r
Wein besserer Qualität damit verbunden
wird. Sodann werden künftigen

Freitag den 23. dieses

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Verwal-
tungs-Büreau

- 20 Malter Weizen,
- 30 — Roggen und
- 10 — Gersten,

der Versteigerung ausgesetzt werden.

Müllheim, am 8. September 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Kieffer.

Versteigerung.

(3) Das Hofgütchen des Ferdinand Schwe-
izer von Au, bestehend in
einer Behausung, Scheuer und Stallung
unter einem Dach, nebst

- 1 Brel. Obst- und Grasgarten unten im
Dorfe Au gelegen, sodann ungefähr
- 4 1/4 Fauchert Acker,
- 1 1/2 Fauchert Matten, und
- 2 Haufen Reeben, wird

Montags den 26. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Gemeindevirtshause
zu Au öffentlich versteigert werden.

Die annehmbaren Steigerungs- Bedin-
gungen werden vor der Etzly Verhandlung
bekannt gemacht, können aber auch jeden
Amtstag in der diesseitigen Kanzlei erhoben
werden.

Freiburg, am 9. September 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.
Sartori.

Fabrisk - Versteigerung.

(3) Montag den 26. d. M. früh
um 9 Uhr werden aus der Verlassenschafts-
Masse der verstorbenen Handelsfrau Katha-
rina geborne Dufner verhebelichten Martin
Müller von Staufen, nachbeschriebene Fahr-
nisse, als:

Gold und Silber, Gewehr und Waffen,
Bücher, Manns- und Weibskleider,
Bett- und Weißzeug, Schreinwerk,
Kupfer-, Messing-, Eisen- und Zinn-
geschir, Faß- und Bandgeschirr ic.
auf dem Rathhause dahier an den Meistbie-
tenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Staufen, den 9. September 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Oveloge.

Weinversteigerung.

(3) Die Gemeinde Badlingen will am
Montag den 26. September d. J.
200 Saum 1823r und 1824r Wein

in öffentlicher Steigerung in kleinen Abthei-
lungen verkaufen, auch kann von izt an jede
Woche am Dienstag und Freitag Wein in
kleinen Abtheilungen von 1/2 Saum und
darüber gegen baare Bezahlung um billigen
Preis abgeholt werden.

Badlingen, am 11. September 1825.

Vogt, Ernst.

Lehenguts - Versteigerung.

(3) Wegen der Vermögens- Abtheilung
unter den Joseph Zimmermännischen Relikten
von Ballrechten wird das in ihrer bis izt
noch unbenannten Vermögensmasse befindliche
herrschaftliche Erblehen, bestehend in
einer einstöckigen Behausung nebst ein
Bierlei 50 Ruthen Hausplatz und Hof-
raithe auf welcher letzterer ein Waschhaus,
Holzschopf und Schweinstallungen, so-

Dann unter einem Dach eine Trefschauer und Wagenschoff, ferner eine Futterscheuer mit Stallungen, so wie auch Trothhaus und Keller sich befinden, oben im Dorf einseits Anton Haufer, anderseits Georg Köttler, vornen die Straße, hinten der Garten,

sodann in ungefähr 1 Fauchert 3 Viertel Garten, 35 Fauchert Acker, 5 Fauchert 2 Viertel Matten, und 1 Viertel 53 Ruthen Neben; zinst jährlich gnädigst Herrschaft 22 Mutt Roggen, 1 Mutt Haber, hat dagegen Einzins, 2 Bahen 5 1/2 Pfennig, und 1 Sester 3 Viertel 1 1/3 Mefle Roggen,

Montag den 26. September d. J. früh um 10 Uhr im Wirtshause zum Storcken in Ballrechten öffentlich versteigert, und die nähern Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen vorzusehen. Staufen, am 31. August 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

V e r k a u f.

(3) Donnerstag den 29. dieses Vormittags 10 Uhr werden in Gemäßheit einer amtlichen Verfügung die der Gemeinde Niedern zugehörigen Gebäulichkeiten des dortigen vormaligen Frauenklosters nebst dem dabei befindlichen großen Baum- und Grasgarten, und 2 Gemüsgärten, im Landerischen Wirtshause daselbst im öffentlichen Meistgebot, und zwar vorerst Stückweise, zu 9 eingetheilten bequemen mit Scheuern und Stallungen auch Gartenanteil versehene Wohnungen, sodann aber auch im Ganzen unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen versteigert werden.

Die Kaufgegenstände bestehen in folgenden:

- 1) Die Kirche mit Thurm und 2 Chören, einer Nebekapelle und Keller.
- 2) Das sogenannte 3stöckige Gasthaus mit Schoff und Speicher.
- 3) Das 2stöckige Eckgebäude mit einem Scheuer und Stallanteil.
- 4) Ein zweiter Flügel des sogenannten

Eckgebüdes mit Platz zu Scheuer und Stallung.

- 5) Ein dritter Theil des vorerwähnten Eckgebüdes mit Scheuer und Stallung.
- 6) Das sogenannte 2stöckige Lugerle mit ditto Scheuer und Stall.
- 7) Von der Stallung und dem Schoff ein Antheil von 52 Schuh Länge und 46 Schuh Tiefe, worinn eine bequeme Wohnung eingerichtet werden kann.
- 8) Die 2stöckige Wohnung zwischen der Kirche und dem Gasthaus.
- 9) Die mit Wohnung versehene Ziegelhütte sammt einem 2 Vierrel 27 Ruthen großen Platz, der zu einem Garten gut gelegen ist.
- 10) Ein Brenn-, und eine Waschkuchel, ein Badhaus, eine Mehlkammer, alles gewölbt, eine Schreinerrei, Mezig, und Schweinställe.
- 11) Der Gras- und Baumgarten im Maas 4 1/2 Fauchert mit einer Mauer umfangen.
- 12) Zwei Gemüsgärten und der Holzplatz zusammen 2 1/2 Viertel groß.
- 13) Zwei Röhbrunnen, welche in verschiedene Haustheile geleitet werden können.

Der ganze Flächengehalt der Gebäulichkeiten mit Einschluß der Gärten beträgt 6 Fauchert 3 Vierrel 10 Ruthen 57 Schuh Nürnberger Maas, und es können die Gebäulichkeiten, deren Mäuren durchgehends sehr solid, das Dachwerk bereits neu, und die Keller und andere Gewölber im besten Zustande sind, gut zu einer Fabrik eingerichtet werden.

Die Kaufsobjekte können täglich an Ort und Stelle eingesehen werden, die Bedingungen aber, werden an der Steigerungs-Tagfahrt eröffnet.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem zur Steigerung eingeladen, daß sich fremde mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Stühlingen, am 5. September 1825.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.